

eXtra auf E-Government-Kongress vorgestellt

Am 22. und 23. November 2010 fand im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Berlin der von der D21-Initiative organisierte Kongress „E-Government-Standards für Wirtschaft und Verwaltung“ statt. Rund 200 Teilnehmer/-innen diskutierten die Erfolgsfaktoren der Standardisierung und die Voraussetzungen für Interoperabilität, um Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu unterstützen. Die AWV leitete die Arbeitsgruppe „Einheitlicher Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung“, in deren Rahmen der eXtra-Standard – das einheitliche, XML-basierte Transportverfahren – vorgestellt wurde.

(IT-)Zukunft in den Arbeitgebermeldeverfahren

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung in die Thematik durch den stellvertretenden AWV-Geschäftsführer Dr. Roland Wirth skizzierte Stefan Haussmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einem Impulsreferat die Erwartungen der Wirtschaft an den Datenaustausch. Dabei wurde zunächst kritisch angemerkt, dass es im Arbeitgebermeldewesen bislang an einer konsistenten IT-Strategie der öffentlichen Hand fehle. Daher müssen die zahlreichen Verfahren stärker zusammengeführt werden, die Zukunft liege in einem gebündelten, multifunktionalen (Melde-) Verfahren. Nur so könne der Bürokratie- und Kostenaufwand auf

Seiten der Arbeitgeber als auch bei den Empfängern der Meldungen



Stefan Haussmann, Referent in der Abteilung „Soziale Sicherung“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

reduziert werden, erklärte Haussmann. Ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels liege in der Nutzung von Standards und einheitlichen IT-Kommunikationsverfahren, womit die Brücke zu eXtra geschlagen wurde.

Einführung zu eXtra

Udo Kiesel von der DATEV eG, seit 2004 Leiter des für die Entwicklung von eXtra zuständigen AWV-Arbeitskreises, stellte die Grund-



Links außen: Udo Kiesel (DATEV eG) gibt einen Überblick zu eXtra.

lagen des Standards vor. Dabei wurde die Erforderlichkeit von eXtra mit der zunehmenden Dy-

namik im Modernisierungs- und Automatisierungsprozess der Meldeverfahren begründet. Nicht nur, dass sich die Anzahl der Meldeverfahren erhöhe, auch die Qualität des Zusammenspiels erreiche ein neues Niveau. Insbesondere nehme die Bedeutung des „Rückwegs“ zu, da auch Rückmeldungen zunehmend automatisiert gesendet werden. eXtra wurde konzipiert, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und für bestehende wie zukünftige Verfahren eine einheitliche Struktur der für den Trans-

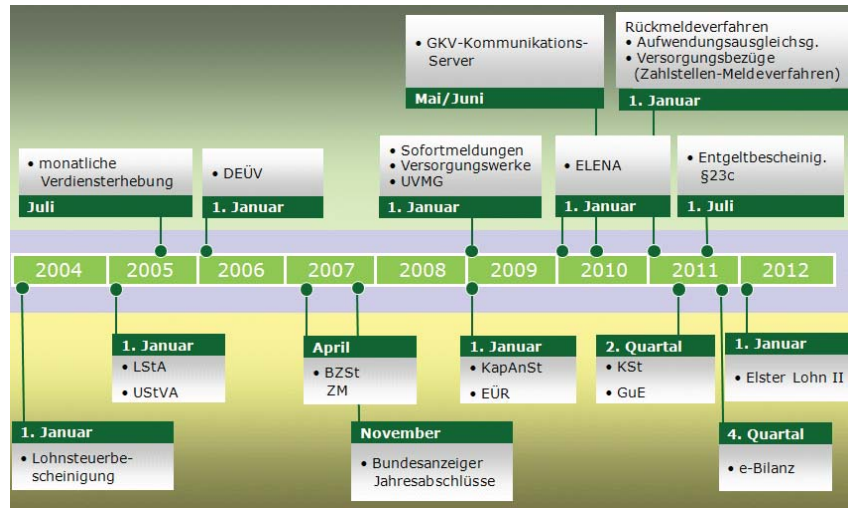
port der Daten notwendigen Steuerungs- und Logistikdaten zu erreichen. Der nunmehr zur Verfügung stehende Standard sei für die Massendatenverarbeitung geeignet, könne maßgeschneidert werden, unterstütze eine große Bandbreite an Topologien und stelle Mittel für eine schrittweise Einführung technologischer Neuerungen zur Verfügung. Mit dem Verweis auf die verbesserte Wirtschaftlichkeit durch die Vermeidung von Mehrfachentwicklungen unterstrich Kiesel die Bedeutung von eXtra für den Standort Deutschland.

eXtra bei der Deutschen Rentenversicherung

Nach der Vorstellung der Grundlagen stand die technische Realisierung von eXtra beim Kommunikationsserver der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) im Mittelpunkt. Werner Meckelein von der DSRV erklärte, das mit der Vereinheitlichung Kosten im Umgang mit den vielfältigen Kommunikationspartnern redu-

ziert worden seien, auch seien neue Fachverfahren nunmehr leichter zu integrieren.

Darüber hinaus informierte Meckelein darüber, dass die Deutsche Rentenversicherung als öffentliche Stelle den Standard in ihrem Archiv niedergelegt habe, wo er jedermann zugänglich sei (vergleiche Bundesanzeiger Nr. 163 vom 27. Oktober 2010, S. 3.562). Zudem stellt die Deutsche Rentenversicherung auch Werkzeuge für die Anwendung von eXtra zur Verfügung, nämlich das Profilierungstool „XSD Creator“ und die open-



Auch wenn diese Übersicht nicht vollständig ist, wird die zunehmende Belastung in den (Arbeitgeber-) Meldeverfahren deutlich.



Werner Meckelein von der Datenstelle der deutschen Rentenversicherung in Würzburg.

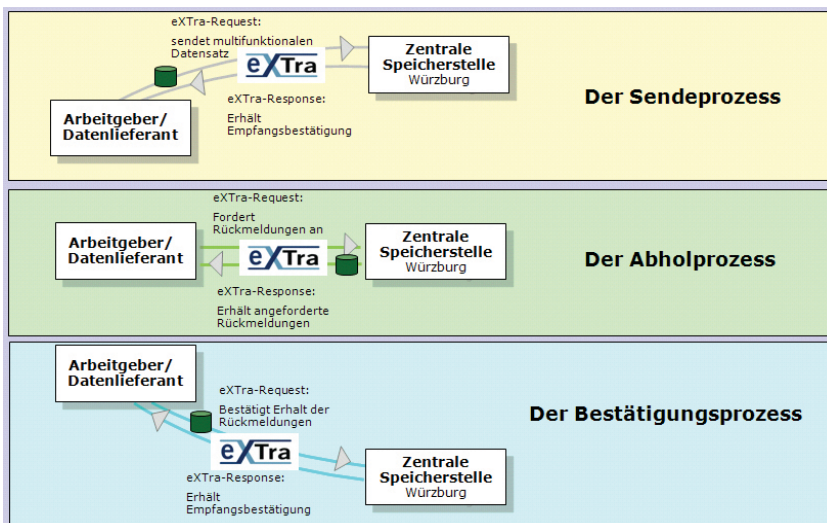
Source Software „eXtra client“, welche unter www.deutscherentenversicherung.de bei der Zielgruppe „Arbeitgeber/Steuerbera-

ter“ in der Rubrik „Bundesstandard eXtra“ zur Verfügung stehen. Beeindruckend sind auch die Zahlen zum Einsatz von eXtra in den

Verfahren „Sofortmeldungen“ und dem Arbeitgebermeldeverfahren zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA-Verfahren), die bereits zur Hälfte über eXtra erfolgen, Tendenz steigend. Damit hat sich eXtra auch in diesen Massverfahren bewährt und kann auf eine erfolgreiche Umsetzung zurückschauen.

eXtra bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Gregor Grebe von der Informationstechnischen Servicegesellschaft der Gesetzlichen Krankenversicherung (ITSG) erläuterte anschließend die Verwendung von eXtra beim sogenannten GKV-Kommunikationsserver.



Der neue Dreiklang im elektronischen Dialog, hier am Beispiel der Arbeitgebermeldung im ELENA-Verfahren: Senden, Abholen, Bestätigung der Abholung.

Die elektronische Datenübertragung zwischen Arbeitgebern und der GKV hat sich seit Mitte der 90er Jahre entwickelt, seit dem 01.01.2006 werden Beitragsnachweise und Jahresmeldungen in der Sozialversicherung ausschließlich elektronisch an die Annahmestellen der Krankenkassen gesendet. Dabei erfolgte die Datenübertragung zu über 90 % per E-Mail. Neue Anforderungen, wie bspw. die elektronische Rückmeldung der Versicherungsnummer an den Arbeitgeber oder der elektronische Dialog im Zahlstellenverfahren,

machen allerdings Änderungen erforderlich. Der Datenaustausch erfolgt nunmehr über den Kommunikationsserver durch eine http-Verbindung unter Verwendung von eXtra. Man habe sich bei der Umsetzung für eXtra entschieden, weil das Verfahren aktuelle Technologien (http, XML) unterstütze und alle notwendigen Steuerungsdaten vorhanden seien, außerdem



Gregor Grebe (ITSG), technischer Leiter der Registratur Fachverfahren im ELENA-Verfahren.

können durch die Profilierungsmöglichkeiten die spezifischen Wünsche der Fachverfahren einfach umgesetzt werden. Das Verfahren laufe seit dem 01.03.2010 stabil, zu eXtra gäbe es viele positive Stimmen der Software-Ersteller, erklärte Grebe. Als mittelfristiges Ziel sollen nun auch die weiteren Fachverfahren sukzessive auf eXtra umgestellt werden.

Die AWW bedankt sich herzlich bei allen Referenten für das große Engagement, welches maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beitrug.

Die Präsentationsfolien, die auf der Veranstaltung verwendet wurden, stehen unter <http://www.extra-standard.de> in der Rubrik „Veröffentlichungen“ zum Download im PDF-Format zur Verfügung. Dort findet sich auch die umfangreiche Dokumentation des Standards und eine aktuelle Liste der registrierten Verfahren.

Volker Will ist als Referent für den AWW-Fachausschuss 2 „Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld“ zuständig.

Dr. Petra Pfisterer, AWW e. V.

„SEPA-Lastschriftverfahren“

Verordnungsvorschlag der Kommission liegt vor

Am 15. Dezember 2010 wurde seitens der Europäischen Kommission der erwartete Verordnungsvorschlag zur Einführung eines verbindlichen Datums für den Umstieg auf das SEPA Lastschriftverfahren eingebracht (KOM (2010)775endg). Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, dem nun im weiteren Verfahren das Parlament und der Ministerrat zustimmen müssen, soll die SEPA- Lastschrift verbindlich implementiert werden. Wird das Gesetz im Sommer 2011 verabschiedet, ist das SEPA Lastschriftverfahren also ab Sommer 2013 für alle Nutzer verpflichtend anzuwenden.

Wesentliche Probleme

Die flächendeckende Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens und die Abschaffung der nationalen Lastschriftverfahren wird in Deutschland voraussichtlich zu einem hohen Umstellungsaufwand für Nutzer und Anbieter dieses Verfahrens führen. Nach wie vor sind bedeutende Rahmenbedingungen der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens noch ungeklärt. So sind die Modi der Umstellung der bestehenden Einzugsermächtigungen weitgehend unklar, ebenfalls die langfristige Kostenstruktur für die SEPA Produkte bzw. die Massetauglichkeit des Verfahrens. Insbesondere die Kosten der Mandatumstellung dürften erheblich sein, da die bestehenden Einzugsermächtigungen aus rechtlichen Gründen nicht für SEPA-Lastschriften genutzt werden können. Alle Lastschriftkunden müssten mit der Bitte um Neuerteilung eines SEPA-Lastschriftmandats angeschrieben werden.

Lösungsvorschläge zur Umstellungsproblematik

Derzeit stehen die folgenden Lösungsalternativen im Raum

1. Änderung der Lastschriftbedingungen durch die Kreditwirtschaft im Nachgang zum BGH-Urteil vom 20. Juli 2010

Die Kreditwirtschaft prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen der sei-

tens des BGH (Az. XI ZR 236/07) aufgeführten Möglichkeit, Lastschriftbedingungen zu ändern und befindet sich in einem internen Abstimmungsprozess auch hinsichtlich der bestehenden faktischen Handlungsspielräume der Kreditwirtschaft.

2. ZKA-Lösung für eine gesetzliche Umdeutung

Der Zentrale Kreditausschuss hatte bereits 2009 einen Vorschlag für eine gesetzliche Umdeutungslösung unterbreitet, der nach wie vor von vielen Nutzergruppen äußerst kritisch gesehen wird. So müsste auch hier ein Informationsschreiben durch alle Lastschrifteinreicher an die Zahlungspflichtigen unter Einräumung eines gesonderten Widerspruchsrechtes erfolgen. Die Verbraucher würden sich in Deutschland einer Vielzahl inhaltsgleicher Schreiben von ihren Versicherungen, ihren Energie- und Telekommunikationsversorgern, ihren Ver-einen gegenübersehen, denen sie in der Vergangenheit Einzugsermächtigungen erteilt haben. Auch auf Seiten der Lastschrift einreichenden Verwaltungen und Organisationen wären erhebliche Kosten zu befürchten. Gleichwohl wäre eine gesetzliche Umstellungslösung sinnvoll, wenn die entsprechende gesetzliche Regelung von einer Information des Zahlungspflichtigen durch seine kontoführende Bank begleitet wäre. Dieses Vorgehen würde eine zeitgleiche und flächendeckende Umstellung bestehender nationaler Einzugsermächtigungen auf SEPA-Mandate unterstützen.

Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt hat durch den Kommissionsvorschlag die Mandatsproblematik nochmals an Dringlichkeit zugenommen. Die AWW wird die Frage der Umstellung und mit ihr verbundene bürokratische Belastungen nochmals sektorübergreifend aufgreifen und sich auch weiterhin für eine bürokratiearme, rechtssichere Lösung einsetzen.

Ansprechpartnerin: Dr. Petra Pfisterer, AWW e. V., pfisterer@awv-net.de